

Pflichtinformationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Aktionäre und Teilnehmer an der Hauptversammlung der HeidelbergCement AG

1. Verarbeitungsspezifische Informationen

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen	HeidelbergCement AG, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221-481-0 Fax: +49 6221-481-13217, E-Mail: info@heidelbergcement.com
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	HeidelbergCement AG, Datenschutzbeauftragter, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221-481-39603 E-Mail: datenschutz@heidelbergcement.com
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	1. Bei Aktionären: Vor- und Zuname, Adresse, Stückzahl der Aktien, Nummer der Eintrittskarte 2. Bei Bevollmächtigten: Vor- und Zuname, Adresse, Stückzahl der Aktien, Nummer der Eintrittskarte 3. Bei Gästen: Vor- und Zuname, Adresse, ggfls. Firma; bei Pressevertretern zusätzlich die Angaben auf dem Presseausweis (Foto, Vorname, Zuname, Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort) sowie die E-Mail Adresse
Quelle der personenbezogenen Daten	Zu 1 oben: von den Finanz- und Kreditinstituten oder vom Aktionär selbst Zu 2 oben: vom Aktionär oder vom Bevollmächtigten selbst Zu 3 oben: vom Betroffenen selbst
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck	a. Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung (Abwicklung der Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung) b. Kommunikation mit den Teilnehmern c. Dokumentation der Hauptversammlung d. Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, Erfüllung handelsrechtlicher und steuerlicher Aufbewahrungspflichten, Erfüllung aktienrechtlicher Vorgaben e. Durchführung von Analysen und Statistiken im Zusammenhang mit der Hauptversammlung

	<p>f. Verhinderung von illegalen Aktivitäten (zum einen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktionärsrechten, aber auch Verhinderung von unbefugtem Zutritt/Teilnahme an der Hauptversammlung)</p>
<p>Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der unter a.-f. genannten Zwecke</p>	<p>Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung unter</p> <p>a. oben ist: Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit dem Aktiengesetz (§§ 118 ff. AktG) sowie Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO bei Gästen (Pressevertretern)</p> <p>b. oben ist: Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit dem Aktiengesetz (§§ 118 ff. AktG), falls zwingend Sachverhalte zu klären sind oder Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO falls die Kommunikation zwar nicht aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, sondern der Sache dienlich ist. Das berechnigte Interesse des Verantwortlichen besteht in diesen Fällen in der Regel darin, den Teilnehmern der Hauptversammlung einen zusätzlichen Service bereitzustellen (Informationen rund um die Hauptversammlung, Beantwortung von Fragen der Aktionäre) und damit einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten.</p> <p>c. oben ist: Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, in Verbindung mit dem Aktiengesetz (§§ 118 ff. AktG) soweit gesetzliche Dokumentationserfordernisse bestehen oder Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO soweit der Verantwortliche ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation der Hauptversammlung hat. Das berechnigte Interesse des Verantwortlichen besteht in diesen Fällen in der Regel darin, Informationen über die Hauptversammlung vorzuhalten, um rechtliche Nachweise gegenüber Teilnehmern der Hauptversammlung oder Dritten führen zu können.</p> <p>d. oben ist: Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO jeweils in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Regelungen</p> <p>e. oben ist: Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Das berechnigte Interesse des Verantwortlichen besteht darin, Entwicklungen zu erkennen und darauf zu reagieren und das Unternehmen entsprechend zu steuern. Darüber hinaus dient die Analyse der Abläufe und Inhalte der Hauptversammlung der Qualitätssicherung und Optimierung der Unternehmensprozesse.</p> <p>f. oben ist: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Das berechnigte Interesse des Verantwortlichen besteht darin das Unternehmen, Betroffene und Dritte vor illegalen Aktivitäten zu schützen und vor</p>

	<p>physischem, materiellen oder immateriellen Schäden zu bewahren.</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortlicher ▪ Externe Dienstleister (z.B. Dienstleister zur Organisation der Hauptversammlung, Notare, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) ▪ Andere Aktionäre ▪ Ggfls. Behörden
<p>Erforderlichkeit der Datenerhebung</p>	<p>Für Aktionäre und Bevollmächtigte besteht eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Ohne die Bereitstellung der Daten können die Aktionärsrechte nicht ausgeübt werden. Bei Gästen besteht keine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung der Daten ist aber für die Durchführung der o.g. Zwecke (insbesondere dem unter f. genannten Zweck) erforderlich. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten können Gäste nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.</p>
<p>Ort der Verarbeitung und Weiterleitung an Drittstaaten</p>	<p>Die Datenverarbeitung findet in Deutschland statt.</p> <p>Die mit der Abwicklung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister sind in Deutschland ansässig.</p> <p>Daten müssen gegebenenfalls auch an ausländische Behörden übermittelt werden, sofern hierfür eine Rechtsgrundlage gegeben ist.</p> <p>Daher können sich die vorstehend beschriebenen Empfänger auch in Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) befinden. In Drittländern ist unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau wie im europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet. Sofern eine Datenübermittlung in ein Drittland erfolgt, stellen wir sicher, dass diese Übermittlung nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt (Kapitel V DSGVO).</p>
<p>Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gästedaten werden 1 Monat nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht ▪ Anmelde- und Teilnehmerverzeichnis sowie andere im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Hauptversammlung erstellte Verzeichnisse oder Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten und nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen länger

	<p>aufbewahrt werden müssen, werden 2 Jahre nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht</p> <ul style="list-style-type: none">▪ In Einzelfällen werden die Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert, falls ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen an der Speicherung der Daten über vorgenannten Fristen hinaus besteht (z.B. bei der Abwehr oder Verfolgung von Rechtsansprüchen).▪ 10 Jahre, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen
--	--

2. Ihre Rechte als Betroffener

Als Betroffener können Sie sich jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den oben genannten Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, um Ihre Rechte gemäß der DSGVO auszuüben. Diese Rechte sind die folgenden:

- Das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- das Recht - bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen - die personenbezogenen Daten der betroffenen Person in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO),
- das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO erfolgt, Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO); der Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, um eine Datenverarbeitung, die auf Ihrer Einwilligung beruht, zu unterbinden. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf (Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 DSGVO),

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. Danach können Sie sich unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Für den Verantwortlichen ist die folgende Datenschutz-Aufsichtsbehörde zuständig:
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart,
poststelle@lfdi.bwl.de

Online-Beschwerdeformular:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>

Gerne können Sie aber auch uns zuerst kontaktieren. In einem Telefonat lässt sich bekanntlich vieles klären.

Ihre HeidelbergCement AG